



Jugendordnung des BSC Samurai Marburg e.V.

§1 Zusammensetzung der Vereinsjugend

Mitglieder der Jugend des BSC Samurai Marburg e.V. sind

1. Kinder von 10 bis 13 Jahren
2. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren
3. junge Menschen bis 26 Jahren
4. gewählte oder berufene Mitarbeiter*innen der Vereinsjugend.

§2 Aufgaben

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet über die ihr zu fließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Zentrale Aufgaben sind:

1. Entwicklung und Förderung neuer und jugendgemäßer Formen von Sport und Bewegung, von Bildung und Geselligkeit.
2. Aufbau jugendgemäßer Organisationsformen.
3. Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit (siehe § 3)
4. Gute Vernetzung der Kinder und Jugendarbeit nach innen und außen (gute Abstimmung mit dem Vereinsvorstand, mit anderen Vereinen, mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit anderen Bildungseinrichtungen).
5. Ggf. Förderung interkultureller Jugendverständigung sowie Initiierung und Aufbau nationaler und internationalen Jugendbegegnungen.

§ 3 Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit

Im Sportverein treffen Kinder und Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen aufeinander. Alle sollten die Chance auf eine positive

Persönlichkeitsentwicklung haben. Deshalb sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Fairness: Alle Mitglieder der Vereinsjugend haben sich „Fair“ zueinander zu verhalten. Schwächere oder Benachteiligte sind zu unterstützen und die besonderen Fähigkeiten (sportliche und auch persönliche) sind zu fördern. Weiterhin gilt dieser Grundsatz auch im Umgang mit den Mitgliedern des Vereins sowie mit sportlichen Gegner*innen, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen bei sportlichen Wettkämpfen.
2. Respekt: Alle Mitglieder der Vereinsjugend sind gleich! Um den Respekt gegenüber anderen Personen innerhalb der Vereinsjugend sowie im Verein und bei sportlichen Wettkämpfen zu wahren, wird die Sprache „Deutsch“ verwendet. Diskriminierungen aufgrund des

- Geschlechts oder unterschiedlicher politischer, konfessioneller oder beruflicher Interessen und insbesondere unterschiedlicher Herkunft („Rassismus“) finden nicht statt.
3. Freiheit: Jedes Mitglied hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung auf der Grundlage eines respektvollen Umgangs und kann auch frei darüber entscheiden, sich aktiv in der Vereinsjugend zu beteiligen oder nicht.
 4. Teamgeist: Besonders in den Teamsportarten, aber auch bei den Einzelsportarten, ist der Teamgeist besonders zu fördern. Ziel muss sein, dass die Kinder und Jugendlichen den Umgang in einer sozialen Gemeinschaft lernen und selbst diese Gemeinschaft mitgestalten.
 5. Spaß: Vor jedem sportlichen Erfolg steht der Spaß an der sportlichen Betätigung.

§ 4 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

1. die Vereinsjugendversammlung
2. der Jugendvorstand

§ 5 Vereinsjugendversammlung

1. Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Jugend sowie den gewählten und berufenen Mitarbeiter*innen (siehe § 1) zusammen. Sie ist das oberste Organ der Vereinsjugend.
Aufgaben der Jugendversammlung können sein:
 1. Information über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, (inkl. eines Kassenberichts, sofern eine eigene Jugendkasse existiert).
 2. Entlastung und Wahl des Jugendvorstandes.
 3. Ideen für die Arbeit des neuen Jugendvorstandes entwickeln.
 4. Besprechung grundsätzlicher Fragen der Vereinsjugendarbeit.
 5. Ggf. Beschluss über eine Veranstaltungsplanung des kommenden Jahres und ggf. die Beantragung von benötigten Mitteln.
 6. Entscheidung über den Inhalt der Jugendordnung.#
2. Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich mindestens einmal, mindestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung, statt.
3. Sie wird 2 Wochen vorher vom Vereinsjugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eingereichten Anträge einberufen. Dies geschieht über den Aushang; die Vereinshomepage; über die Übungsleiter*innen und eine Einladung per E-Mail. Weitere Jugendversammlungen finden statt, wenn eine Mehrheit des Jugendvorstandes dies beschlossen hat oder auf Antrag von 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung.
4. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 6 Vereinsjugendvorstand

1. Der Vereinsjugendvorstand besteht aus
 1. dem Jugendwart und/oder der Jugendwartin und deren Stellvertreter*in (das Mindestalter beträgt 18 Jahre), diese werden über die MV bestätigt,
 2. dem Jugendsprecher (das Höchstalter beträgt 18 Jahre).
2. Der Vereinsjugendvorstand ist zuständig für die Kinder- und Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung spezieller Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Jugendversammlung.

3. Zu den Aufgaben des Jugendvorstandes gehören die Planung von Vereinsangeboten der fachlichen und überfachlichen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche (siehe Ideenliste in der Infothek der Sportjugend Hessen), die Umsetzung der Grundsätze und die Vertretung der Vereinsjugendinteressen nach innen (Impulse für attraktive neue Angebote) und außen (Kontakt zur Sportkreisjugend, zu anderen Vereinen, zur Jugendpflege), siehe § 3.
4. In den Vereinsjugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied wählbar; für Jugendsprecher*innen gilt eine Altersbegrenzung. Der Jugendvorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
5. Der Vereinsjugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Vereinssatzung.
6. Die Treffen des Vereinsjugendvorstandes finden nach Bedarf statt.
7. In Absprache mit dem Vereinsjugendvorstand können weitere Personen oder ganze Juniorteams konkrete, meist zeitlich begrenzte Projekte durchführen.

§ 7 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur nach vorheriger Ankündigung von der jährlichen Vereinsjugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 06.03.2024 in Kraft.